



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0068 Beschlussdatum: 08.07.21
Beschluss-Nr.: STV 17/18/2021

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 65 "Gerstenstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.11.20	7	-	1	-	
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.20	8	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20					vom Einreicher zurückgezogen
Stadtvertretung	08.07.21	38	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 28.10.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: durch gewerblich genutzte Flächen an der Gerstenstraße
im Osten: durch die Wohnbebauung an der Brauereistraße
im Süden: durch den Fluss Datze und Gehölzflächen
im Westen: durch den Fluss Datze und Graben L 78/2 (Königsgraben)

wird der Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Vier-Tore- Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

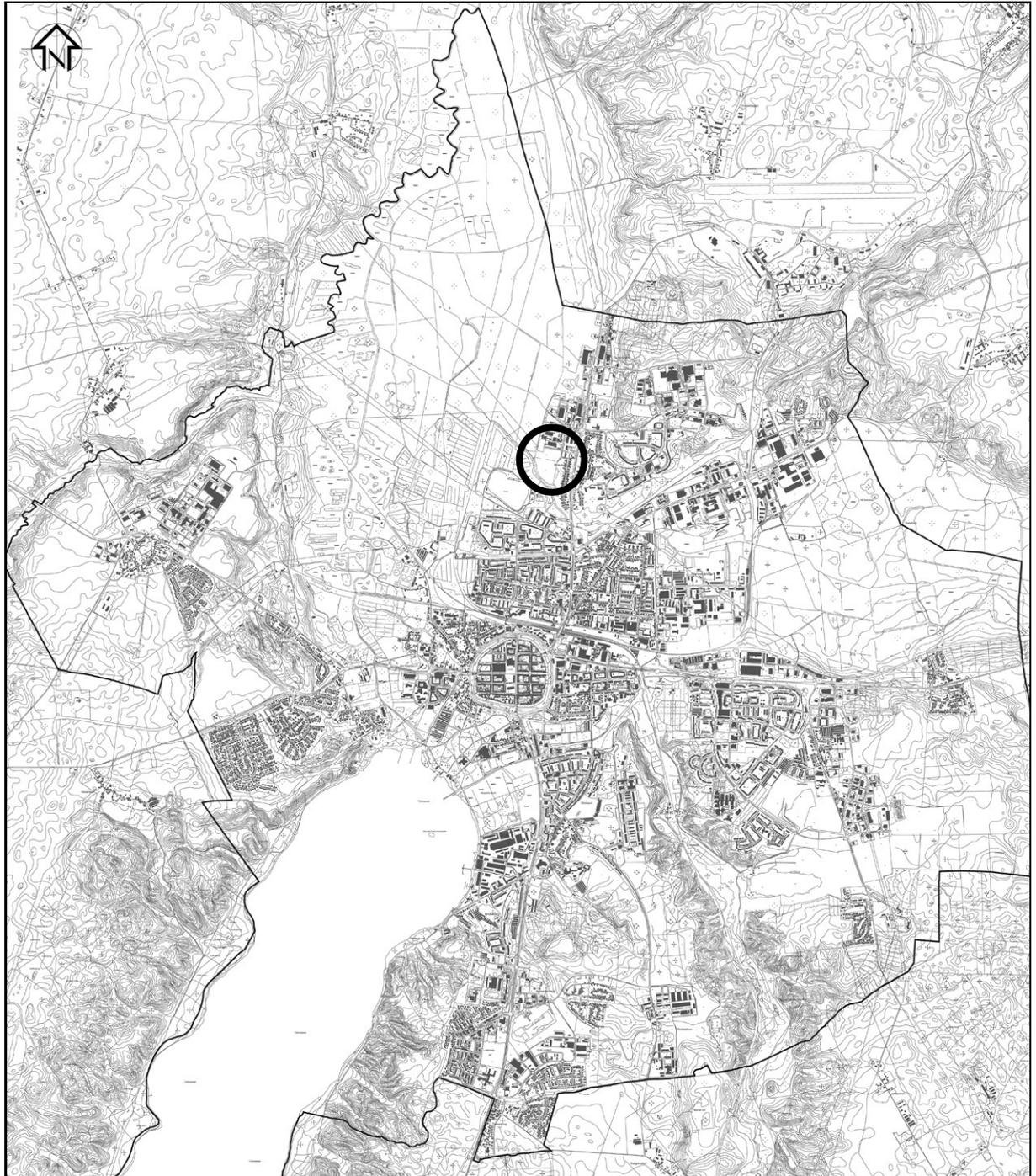
Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen und werden vertraglich mit dem Erschließungsträger geregelt. Sie umfassen die Erschließungsmaßnahmen und erforderliche Maßnahmen für den Ausgleich der Eingriffe in die Umwelt.

Begründung:

Im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gerstenstraße“ ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Das Ergebnis des Abwägungsvorschlages wurde im Entwurf zum Satzungsbeschluss und in die Begründung eingearbeitet.

Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden Bekanntmachung im Stadtanzeiger tritt die Satzung in Kraft. Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung des Wohngebietes geschaffen. Für eine zügige Umsetzung sind der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und eines Erschließungsvertrages notwendig.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“

Stand: Entwurf (Berücksichtigung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit)

Übersichtsplan 2

